

Siebenbürgen.

Klausenburg, 23. April. Sr. Majestät haben der Gemeinde Karezfalva, Csiker Stuhls, allergnädigst zu bewilligen geruht, jede Woche am Donnerstag einen Wochenmarkt und jährlich drei Jahrmärkte, am Montag nach Invocavit, am Johannis-tage (24. Juni) und am Gallustage (16. October) abhalten zu dürfen.

Nagy-Enyed, 20. April. Das allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät unseres allergnädigsten Landesherrn wurde gestern auch bei uns festlich begangen. Die anwesenden Mitglieder der Stände des löbl. Unter-Albenfer Comitats, der Stadtrath, die Wahlbürgerchaft und das k. k. Militär verfügten sich in voller Galla zuerst in die römisch-katholische, dann in die reformirte Kirche, um daselbst ihre innigen Wünsche für die lange und glückliche Dauer der Regierung allerhöchst Sr. Majestät zu dem Allmächtigen empor zu senden.

Ungarn.

Brief Sr. Excell. des k. k. wirl. geh. Rathes und Csanáder Bischofes, Hrn. Jos. v. Lonovics, aus Rom an das löbl. Temeser Comitats in Betreff der gemischten Ehen. „Aus sicherer Privat-Nachricht erfuhr ich, daß die löbl. Stände in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt haben, daß ich zur Widerrufung meines an die unterstehende Geistlichkeit in Beziehung der gemischten Ehen erlassenen Hirtenbriefes richterlich ermahnt werde, meine Geistlichen aber, die in den gemischten Ehen die sonst üblichen Kirchen-Feierlichkeiten handzuhaben sich weigern, jedesmal von dem eigends hiezu bestimmten Gericht zur Geldstrafe von 600 fl. C. M. verurtheilt, welche Strafe in gewissen Fällen auch über mich verhängt werden sollte. Je glücklicher ich mich schätze, im Gebiete Ihrer Gespannschaft bis nun als Oberhirt jede unangenehme Reibung und Collision auf das Sorgfältigste vermieden, das ungetheilte Vertrauen und die Herzlichkeit der löbl. Stände errungen zu haben; je freudiger ich bei jeder Gelegenheit zu bezeugen strebte, wie sehr ich Ihre Güte zu würdigen verstehe: mit um so schmerzlicherem Gefühle vernahm ich den unerwarteten bitteren Beschluß, und den Mangel der Beachtung, welchen zur Bekanntmachung Ihres Beschlusses die Behörden (denn mein heil. Amt und das Gesetz hat meine geringe Person auch in deren Reihen gestellt) gegenseitig in ihren Beratungen zu handhaben pflegen, — und darob in Beziehung des letzteren bei meinem geselligen Standpunkte bin ich verpflichtet, mit vollkommener Achtung mich auszusprechen, daß, nachdem ich in meinem kirchlichen Bereiche und in Bezug auf meines Oberhirten-Amtes Pflichterfüllung sich gründende Verfügungen nicht unter die Jurisdiction des löbl. Comitats gehören kann, ich auch die Gesetzmäßigkeit der bis nun noch nicht erhaltenen obenerwähnten richterlichen Ermahnung nicht erkennen kann. Ich muß voraussetzen, daß wenige aus den löbl. Ständen meinen aufgenommenen Hirtenbrief in seiner vollen Ausdehnung durchgelesen haben — ansonst glaube ich gerne, daß ich bei der traurigen Lage, wo die löbl. Stände dessen Widerrufung betreiben, im Falle der Verweigerung in Mißbilligkeit mit den löbl. Ständen, oder mit meinem eigenen Gewissen in Streit nicht kommen müßte, wenn ich nachgebe. — Der ganze Inhalt meines Sendschreibens bezeichnet nichts anders, als die — seit der Entstehung der katholischen Kirche ununterbrochen handgehabte, allgemein anerkannte auf die gemischten Ehen sich beziehende Kirchenlehre; von welcher in neuerer Zeit in einigen zu dessen Verteidigung dienenden Fällen die Geistlichkeit zwar hierlandes abgewichen, obgleich das Princip selber bekannt war, und es gelehrt hat; — da aber die nächsten Fälle, und mehrere durch die gesammte katholische Welt anerkannte, tiefstens geehrte feierliche Aeußerungen des Obersten Hirten der Kirche in der Geistlichkeit das Pflichtgefühl erneuert weckten, und nachdem in Beziehung der katholischen Lehre bei den, durch einige einzelne Kirchen auch wie lange immer handgehabten entgegen gesetzten Gebrauch keine Verjährung statt haben kann, so kann man auch nichts dagegen einwenden, wenn selbe, im

Einflange mit den unbestreitbaren Grundsätzen, in der Ausübung wieder dahin rücktritt, wovon selbe nie hätte abweichen sollen. — Nachdem nun mein Hirtenbrief nur kirchlich, und daher ausschließlich zu meinem Wirkungskreis gehörend, nur ein Gegenstand der Lehre und des Rituale ist; in dieser Hinsicht aber meine Geistlichen zu belehren, ermahnen, anzuweisen mir nicht nur als strengste Pflicht obliegt, sondern auch als unantastbares Recht zusteht, — ich übrigens in selbem die, durch das Gesetz verbotene, Hinderung der gemischten Ehen nicht beabsichtige, sondern meine Anordnung nur diejenige äußere Form des Ehebündnisses berührt, über welche das bürgerliche Gesetz nichts verfügte, noch verfügen konnte: so kann ich Diefen nicht widerrufen, ohne die Grundgesetze der katholischen Religion zu opfern, und mich von der katholischen Einheit zu trennen. — Wenn die Geistlichkeit in ihrer früheren Ausübung auch gefehlt hat, so würde sie doch nun ihre heiligste Pflicht veruntreuen und ihre Glaubensgefährten ärgern, wenn sie noch aus welcher Rücksicht immer in ihrem anerkannten Fehler verharren möchte. — Nachdem nun kein neuer Oberhirten-Brief, sondern die unveränderlichen Grundsätze in diesem Gegenstand obdauern, so kann deren richtige Lage nur jene Kirche allein begrenzen, die in unserm Vaterlande zu ihrer Existenz, Stand und Wirkungskreis durch eine 800jährige Constitution sich gestützt zu sein dünkt. — Die Freiheit der Kirche und die Rechte des Gewissens sind so beachtenswerth, daß deren Unerlegbarkeit auch jenen obliegen muß, deren Religion von der meinen verschieden ist.

(Schluß folgt.)

Portugal.

Um die Staatseinnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, wäre eine Summe von 900 Contos nöthig. Es ist nun im Vorschlage zur Deckung dieses Ausfalls, neue Steuern einzuführen.

Bombay-Blätter schreiben: Der General-Gouverneur der portugiesischen Besitzungen in Asien hat bekannt gemacht, daß in den ostindischen Häfen von Goa, Diu und Damaun, Waaren aller Art, auch das Opium nicht ausgenommen, gegen Bezahlung einer Gebühr 1 Proc. vom Werth niedergelegt und zollfrei wieder ausgeführt werden können.

Spanien.

Madrid, 1. April. Die Entscheidung der Regentenschaftsfrage wird immer noch durch den unvollzähligen Stand des Senats verzögert. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der provisorische Finanzminister das Budget des gegenwärtigen Jahres vor. In demselben werden die Ausgaben auf 1106 Mill. 324,302, die Einnahmen auf 885,126,551, also der Ausfall auf 22,197,751 Realen berechnet. Der Minister erklärte bei dieser Gelegenheit, daß nicht nur die Apanage der Königin Christine nicht mehr ausbezahlt werde, sondern daß man es auch, in Folge des Geldmangels im Staatschase, für passend erachtet, die Königin Isabella „und den übrigen Staatspensionären“ nur ein Drittel ihrer Pension auszubezahlen. Die Regentenschaft hat die Errichtung von acht Stutereien angeordnet, wozu die Reiter-Regimenter den Grundstock liefern sollen.

Nach Berichten aus Bilbao vom 2. April hat der Corregidore von Biscaya von der Regentenschaft den Befehl erhalten, die höhere Polizei, die den Fueros gemäß ausschließlich der Deputation zusteht, an sich zu nehmen. Die Junta von Biscaya ihrer Seits hat die Einstellung des Verkaufs der Nonnenklöster und die Verwendung des Erlöses aus den bereits verkauften zur Unterstützung der aus ihren Klöstern vertriebenen Mönche und Nonnen verfügt.

Großbritannien.

Das Urtheil der englischen Presse über die von Capitän Elliot mit der Chinesischen Regierung abgeschlossenen Friedenspräliminarien lautet im Ganzen sehr ungünstig; nur das N. Chronicle ist nebst dem Globe bemüht, dieses Resultat in einem befriedigenderen Lichte darzustellen. Gleich den indischen, tadeln die Londoner Blätter, daß die stipulirte Entschädigungssumme

viel zu klein sey; daß Capitän Elliot darauf eingegangen sey, in der abgetretenen Insel Hongkong Abgaben und Zölle für die chinesische Staatscasse erheben zu lassen und so gewissermaßen die Königin Victoria zum Sportelrendanten des Kaisers von China machen wolle; daß hinsichtlich der künftigen Handelsverhältnisse durchaus keine bestimmten, geschweige denn für England günstigeren Bedingungen festgesetzt worden. Wenn freilich, bemerkt der Sun, der dritte Paragraph des Elliot'schen Umlaufschreibens, welcher von „directem officiellen Verkehr auf gleichem Fuße“ spricht, so zu verstehen wäre, daß künftig ein englischer Gesandter in Peking residiren dürfte, dann — aber auch nur dann — würde man sich mit dem Ensemble dieser Friedensübereinkunft ausöhnen können. Ein Hauptvorwurf gegen dieselbe ist ferner, daß Capitän Elliot die Insel Tschusan aufgegeben habe, wovon sein Circular zwar nicht ausdrücklich spricht, was aber implicit darin liegt, sowie auch in der Canton Press und in den Briefen aus Macao die Herausgabe derselben als gewiß angenommen wird. Der Verzicht auf diese Insel hätte wenigstens an die Einräumung eines andern nördlichen Hafens geknüpft werden sollen. Die Mehrzahl der Journale fordert Lord Palmerston auf, diesem Vertrag, mit dem sich nur ein Diplomat wie Elliot habe dupiren lassen können, die Ratification zu versagen. — In der City hat die Nachricht von dem Friedensschluß im Allgemeinen einen günstigen Eindruck hervorgebracht; nur nicht bei den Theespeculanten.

Der Sun bemerkt über Hongkong: „Dieses Eiland gehört zu einer Inselgruppe an der Mündung des Canton-Flusses (Vocca Tigris). Es ist von Granitgebilde, und der Boden erhebt sich gegen die Mitte hin zu beträchtlicher Höhe. Auf der Südküste finden sich mehrere gute Brunnen und Bewässerungsanstalten; Kartoffeln und andere Vegetabilien werden von den Einwohnern in Ueberfluß gebaut. Zwischen der Lamma-Insel und Hongkong ist guter Ankergrund, nämlich 10 bis 12 Faden Tiefe. Auch in der Lym-Bay können kleinere Fahrzeuge bequem ankern, der Eingang derselben ist nicht gut, und durch einige Klippen sogar gefährlich. Die Einfahrt in den nördlichen Canal ist durch den Lymmun-Canal in die Hongkong-Bay, und wiewohl mehrere unserer Kaufahrer da überwintern haben, so ist doch die Annäherung durch den Lamma-Canal sehr unsicher, und die Tiefe ist durch den starken Schlamminiederschlag fortwährenden Aenderungen unterworfen. Plöbliche Windstöße und Wirbelwinde herrschen längs der Küste zur Aequinoctialzeit, und richten unter fremden und einheimischen Schiffen großen Schaden an. Kurz, die Insel Hongkong ist als eine Position für den englischen Handel schlecht gewählt; sie ist von kleinen Inselgruppen umsäet, in deren Labyrinth unsere Kriegsschiffe nicht agiren können. Kleine Dampfboote könnten hier allein von Nutzen seyn, aber sie dürften nur ganz leicht im Wasser gehen. Die Abtretung dieser Insel von Seite der chinesischen Regierung ist ganz ihrer listigen Politik gemäß, denn mit ihren Flußschonken würden sie im Stande seyn, die Zugänge derselben zu blokiren und ihr die Verbindungen mit der äußern See abzuschneiden. Die Insel ist zehn englische Meilen lang und ungefähr fünf Meilen breit. An der Küste gegenüber von der Hongkong-Bay liegen zwei chinesische Forts, und der kleine Hafen Kau-tu wird häufig von Küstenschonken besucht.“

Frankreich.

Die Deputirtenkammer berieth in ihren letzten Sitzungen ein Gesetz über die Versteigerung neuer Waaren. Es war bisher viel Mißbrauch mit solchen Versteigerungen getrieben worden, indem häufig schlechte Waare durch Vorspiegelung niedriger Actiionspreise über ihren Werth angebracht wurde. In der Sitzung am 7. April nun wurde der Grundsatz angenommen, daß solche Versteigerungen nur im Nothfalle gestattet werden sollen, über dessen Vorhandenseyn das Handelsgericht zu erkennen hat. Am 8ten wurde das ganze Gesetz mit 169 gegen 59 Stimmen angenommen. In der Sitzung am 12ten war die Discussion der außerordentlichen Credite von 1841 an der Tagesordnung. Hr. v. Valmy bemühte sich darzuthun, daß die Mächte keine Rücksicht auf die Note vom 8. October genommen hätten, nichts desto weniger sey das Cabinet Willens, in die europäische Allianz einzutreten; ohne Würde dürfte so etwas nicht geschehen. Hr. Guizot erklärte, daß Unterhandlungen gepflogen worden, und daß dieselben auf dem Punkte seyen zu einem für Frankreich ehrenvollen Resultate zu gelangen. Dann erst werde sich das Ministerium erklären können, bis jetzt könne es auf keinerlei Interpellationen antworten, indem dadurch nur der Erfolg der Verhandlungen compromittirt werden könne. Hr. Berryer meinte, man könne diese Discussion bis zur Discussion des Kriegs-Budgets verschieben, da er nicht einsehe, weshalb man solche Lasten auflege, wie die seyen, die aus den gegenwärtigen Crediten hervorgehen. Hr. Guizot bemerkte hierauf, der Erfolg der Unter-

handlungen hange davon ab, daß man dem Auslande gegenüber Festigkeit zeige.

Das Ministerium hat bereits der Deputirtenkammer anzeigen lassen, daß in dieser Session kein Gesetzborschlag von Belang mehr vorgelegt werden würde. Anderer Seits treibt man die Berichterstatter über das Budget und andere Gegenstände zur größten Thätigkeit an, damit die Kammer Anfangs Junius geschlossen werden könne. Ueber die etwaigen Auflösungs-Projecte der Regierung ist man noch im Unklaren; die ministeriellen Blätter läugnen sie ab, während jene in den Provinzen die Auflösung für nöthig erklären, gleichsam um die Gemüther darauf vorzubereiten.

Im Jardin des Plantes wird ein neuer artesischer Brunnen gehohrt werden. Man bezweckt dabei besonders auch geologische Nachforschungen.

Der „Courier Français“ meldet: Vor einiger Zeit hatte Hr. Stockmar, einer der reichsten Einwohner des Cantons Zürich in der Schweiz, der französischen Regierung einen Vorschlag zur Absendung einer aus 3000 Schweizern bestehenden Colonie, welche sich unweit Bona in Algerien niederlassen sollten, gemacht. Die Regierung nahm den Vorschlag günstig auf, und gegenwärtig wird nur noch die Basis der zu stipulirenden Bedingungen zwischen Herrn Stockmar und den Colonisten unterhandelt.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Nemours ist am 8. April nach Algier abgegangen.

Nach einem Schreiben aus Arzew in Nord-Afrika hatte Abdel-Kader, der seit seinem letzten Feldzuge gegen Ain Maadi den Tedschini, Beherrscher dieser Oasenstadt, als seinen Vasallen betrachtet, an denselben die Aufforderung ergehen lassen, ihm 500 bewaffnete Mazabiten zu stellen. Der Tedschini, dem es deutlich wurde, daß Abdel-Kader in Bedrängniß ist, erwiderte, die Einziehung der Steuern nehme derzeit seine Streitkräfte in Anspruch, sobald es ihm aber möglich sey, werde er nicht 500, sondern 800 auserlesene Schützen seinen Herrn, dem Sohne Mehiddins, schicken. Der Emir soll über diese ausweichende Antwort in Wuth seyn.

Italien.

Se. Majestät der König von Neapel verwendet sich dermaßen gleichzeitig bei den Höfen von Wien, Petersburg und Berlin, um dieselben zu einer gemeinschaftlichen Intervention zu Gunsten des zu Bourges gefangen gehaltenen Don Carlos zu bewegen. Die zu machenden Schritte sollen vor allem seine Freilassung und seine Appanagierung zum Zweck haben.

Belgien.

Die Geschäfte sind an das neue Cabinet also vertheilt: Graf Reulenaere besorgt die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Nothomb Inneres; General Buzen Krieg; Graf Frieroy Finanzen; Hr. Dumont-Dumortier öffentliche Arbeiten; Hr. de Haussy (statt des fälschlich angegebenen Hrn. de Cuyper) Justiz.

Ein Schreiben aus Brüssel bemerkt über die neuen Minister: „Das neue Ministerium gehört entschieden der gemäßigten Fraction des Liberalismus an, die sich in allen wichtigeren Fragen mit den Katholiken bei weitem leichter verständigen kann, als die Doctrinäre und der extreme Liberalismus es vermochten. Nothomb und Reulenaere, die beiden hervorstechendsten Namen des Cabinets, gehören dieser Richtung zu, der Senator Dumont-Dumortier, nicht mit dem bekannten Deputirten von Tournay zu verwechseln, ist, obgleich entschieden liberal und Vertheidiger des frühern Ministeriums im Senat, doch keineswegs ausschließlich. Graf Frieroy ist das einzige Mitglied der Verwaltung, welches als der katholischen Partei angehörend betrachtet werden kann. Er tritt, erst seit zwei Jahren im Senat, jetzt zum erstenmale auf einen größeren politischen Schauplatz. In den letzten Verhandlungen des Senats hat er sich als gewandten Redner gezeigt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die neue Verwaltung die Majorität auch in der Kammer erhalten wird, da dieselbe alle Garantien darzubieten scheint, deren Mangel unter der letzten Verwaltung als einer der Hauptbeschwerdepuncte der katholischen Partei hervorgehoben wurde. Im Senat kann sie derselben um so mehr versichert seyn, als diese Versammlung ihren beiden Meinungsnuancen nach in dem Cabinet vertreten ist.“

Deutschland.

Aus Rastadt wird gemeldet: Der österreichische General Graf Latour ist zum Chef der Commission ernannt, welche den hiesigen Festungsbau zu leiten hat. Seine Ankunft wird täglich erwartet. Ihn begleitet der Major von Eberle und einige andere österr. Officiere vom Geniecorps. Der Major v. Eberle war früher schon eines der tüchtigsten Mitglieder der Commission, welche mit Aufnahme und Entwerfung der Festungspläne beauftragt war. Von badischer Seite sind der Obrist und Chef des Generalstabs v. Fischer und der Zeughausdirector

Köbel, zwei ebenso wissenschaftlich als technisch gebildete Officiere, zu Mitgliedern jener Commission bestimmt. Außerdem sollen mehrere jüngere badische Officiere und auch aus andern Bundesstaaten beigegeben werden, um bei der Ausführung dieses Baues ihre praktische Schule zu machen.

Preußen.

In Posen zeigt sich in neuester Zeit eine excentrische Sucht, Alles zu polonisiren, so zwar, daß auch der Landtag bei den Debatten über das Pensionsreglement des höhern Lehrstandes den Antrag machte, daß künftighin nur solche Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten für pensionsfähig erkannt werden sollten, die beider Sprache (der polnischen und deutschen) mächtig seyen. — In einer der Sitzungen des Landtags kam der vom König in Aussicht gestellte Steuererlaß, von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern jährlich, zur Sprache. Die Ansichten über die Verwendung der unserer Provinz zu gute kommenden Dividende wichen von einander ab, und erst nach lebhaften Debatten kam man dahin überein, auf keinen Steuererlaß, sondern auf Ueberweisung einer entsprechenden baaren Summe an die Provinz anzutragen. Eben so wenig konnte man sich gleich über Benutzung dieser Summe einigen, indem einige sie zur Gründung und Dotirung von Realschulen, andere zur Unterhaltung der Elementarschulen ganz armer Gemeinden, wieder andere zum Chausséebau verwandt wissen wollten. Da keine Majorität für eine dieser Ansichten zu erlangen war, so kam man zu dem Beschluß: daß der jedesmalige Landtag über die nächste Benutzung des Geldes verfügen solle.

Se. Maj. der König haben es nicht für angemessen gefunden, auf den Antrag des Grafen von Westphalen, der im Namen der Minorität des Provinziallandtags in Münster um die Erlaubniß zur Rückkehr des Erzbischofs Droste nach Köln gebeten hat, einzugehen.

Se. Maj. haben das Ansuchen des Landtags in der Provinz Preußen, ein ehernes Standbild Friedrich Wilhelms III. in Königsberg errichten zu dürfen, wohlwollend genehmigt.

Schweden.

Der verstärkte Constitutionsausschuß ist am 2. April zusammengetreten, um die Frage zu entscheiden, ob die veränderte schwedische Repräsentation aus einer oder zwei Kammern bestehen solle; es ward mit 41 Stimmen gegen 38 beschlossen, daß die Repräsentation in zwei Kammern vertheilt werden soll.

Das Messen der Weingefäße.

Der redliche Wunsch im inländischen Weinhandel einen Uebelstand zu beseitigen wird folgende Zeilen entschuldigen, wenn vielleicht mit mehr Offenheit als Zartheit eine Sache zur Sprache gebracht wird, worüber man sich im gemeinen Leben weit ärgerlicher ausdrückt, als hier geschehen wird.

Das Weinland an der Kockel setzt seine Weine auf Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und das Szeklerland ab. Der Maafen und des Messens wegen kommen nicht selten Käufer und Verkäufer in Spannung. Euer Eimer ist zu klein — der euerige ist zu groß, sind, wie bei Fechttern, Stoß und Gegenstoß. Das mag zugegeben werden, daß die Stadtobergkeiten darüber wachen, daß die vom Marktrichter gemessenen und gestempelten Eimer genau mit dem Stadteimer übereinstimmen — aber wer wacht darüber, daß die einzelnen Stadteimer unter sich in gleicher Größe bleiben. Es muß doch den vielfachen Klagen über eingehaltene Zahlung einiger Eimer, oder über das sogenannte Einmessen etwas zum Grunde liegen.

Mit den Bistritzer und Szeklern, mit denen wir in häufigem Verkehr stehen und welche die besten Weine wegführen, kommen wir selten in Widerspruch. Denn sie kaufen meistens in ihre Gefäße, oder, wenn sie unsere Köffen wegführen, so sind sie zugegen, wenn gemessen wird. — Verkauften wir in Burzenland, so ist bei uns, beinahe Jedermann der ihnen seinen Bergseegen veräußert, mit der Kronstädter Messung zufrieden. Die meisten Klagen vernimmt man hier zu Lande über das sogenannte Einmessen im Verkehr mit Hermannstadt und seiner Umgebung.

Diese Erfahrung ist von uns zu häufig gemacht, als daß sie in Abrede gestellt werden könnte, und wir kennen die Hermannstädter von einer zu ehrenhaften Seite, als daß wir diese vermeinte Vorteilheilung in ihrer Absicht suchen sollten: wir sind vielmehr geneigt und genöthigt die Erklärung dieser Thatsache im Eimer oder in der Messungsart zu suchen.

Anbelangend die Eimer.

Da mir die Gelegenheit fehlt die Stadt-Eimer von Kronstadt, Hermannstadt und Mediasch zu vergleichen, was durch genaue Messung mit Hirse zu geschehen hat, sonst aber der Siebenbürger Eimer, einer wie der andere als gleich groß d. h. als $\frac{1}{5}$ des deutschen oder ungrischen Eimers angenommen wird; so muß ich ihre Gleichheit oder Ungleichheit auf sich beruhen lassen, da die Eimer von Privaten zur Entscheidung dieser Frage nicht volle Autorität haben. Der Erfahrung nach im Weinverkehre dürfte der Kronstädter beinahe kleiner als der Mediascher, und der Mediascher etwa um ein kleines halbes Seitel kleiner als der Hermannstädter seyn. Sollte sich dieses muthmaßliche Verhältniß der Ungleichheit ergeben, wie ich geneigt wäre anzunehmen, so dürfte dem Freunde des auf Gerechtigkeit gegründeten öffentlichen Wohles der patriotische Wunsch

In derselben Sitzung ward abgestimmt über den Vorschlag, daß es den Mitgliedern des Staatsraths erlaubt sey, den Berathungen anderer Stände als derjenigen, wo sie Sitz und Stimme haben, beizuwohnen, um etwa nöthige Erklärungen mittheilen zu können; der Vorschlag wurde verworfen.

Rußland.

Rußland scheint in diesem Jahre eine besonders bedeutende Macht gegen die tscherkessischen Bergvölker entwickeln zu wollen.

Aus der Ukraine. Es ist nun definitiv beschlossen worden, die confiscirten Güter des Fürsten Adam Czartoryski, Grafen Alex. Potocki, Sobanski u. a. im kiewschen und podolischen Gouvernement in Militärcolonien umzuwandeln, und zwar wird das erste Regiment in Human und den umliegenden Ortschaften, das zweite in Mankowka, das dritte in Ladyschin, das vierte in Mendziborz stehen. Alle übrigen Dörfer kommen unter die Verwaltung des Ministers Grafen Risselew. In jenen werden mit Beginn der Frühlings alle Bauernhäuser niedergehauen und nach einem eben so niedlichen als zweckmäßigen Plane wieder aufgebaut werden. Wer in den Colonien des Heronsk-Gouvernements gewesen ist, erinnert sich gewiß der schönen Dörfer Blahodanna und Alexandrowka, in denen die Häuser nach diesem Plane gebaut sind. An mehreren Orten wird aus zwei oder drei Dörfern eins gemacht, andere sollen um einige Werste versetzt werden, außerdem werden für die Officiere sehr bequeme Häuser, so wie auch Reitschulen, Magazine und Exercirhäuser gebaut werden: es läßt sich leicht denken, welche ungeheure Summen diese Bauten kosten werden. Alles muß in der fast unglaublich kurzen Zeit von zwei Jahren fertig seyn. Die Odnodworey, die in den für die Colonien bestimmten Dörfern wohnen, müssen diese sammt und sonders im April verlassen, es steht ihnen bis dahin frei, das Material ihrer Häuser, Scheunen u. dgl. zu verkaufen.

Türkei.

Alexandrien, 25. März In Folge der großen Anhäufung von ägyptischen Truppen in den Casernen zu Cairo, wüthet das Pestübel unter den dortigen Soldaten heftig, während die übrige Bevölkerung davon noch ziemlich verschont bleibt. — Die Anzahl der Todten stieg in den letzten Tagen bis auf 100 täglich. Es sind demnach Befehle ertheilt worden, 8 Regimenter abziehen zu lassen, welche das Feldlager Damanchur beziehen sollen.

nicht mißfällig erscheinen: alle die einzelnen Prätorialeimer mit dem Normal-Eimer zu vergleichen, und gleiche Maafen einzuführen, möge sich diese Verschiedenheit aus älterer Zeit, als historisches Recht, herschreiben, oder solche sich nur im Verlaufe der Zeit eingeschlichen haben.

Wären aber auch die Eimer dieser Städte dem Normaleimer gleichgemacht worden, so ist neue Gefahr der Ausartung für die Zukunft vorhanden, wenn die Stadt-Eimer, wie bisher aus Holz gemacht werden, da sich jede Holzgattung, selbst das Eichene, durch Trockenheit zusammenzieht. Bleiben solche hölzerne Reifeimer, wie es sich mit öffentlichen Eimern wohl auch treffen mag, in heißer Witterung der Luft ausgesetzt, längere Zeit unbenützt, so erlegen sie und rinnen. Man treibt daher die metallenen Reife an, und treibt die Riser aneinander und verengt den Eimer. Zwar möchte das Holz, wenn es wieder feucht wird, seine vorige Ausdehnung annehmen, aber die Reife geben nicht nach. Geschieht dieß nun einmal mit einem Eimer, so ist der Unterschied unmerklich; wenn es aber mehrmal geschieht, oder wenn von einer solcher Art zusammengetriebenem Eimer, bei seinem Absteigen, ein neuer Stadt-Eimer abgemessen wird, und es geht diesem, wie seinem ausgedörrten Vordermanne, so wird sich nachträglich die Verkleinerung merklicher zeigen.

Die Frage ob Mediasch oder Hermannstadt der Normalmaaf treugehlieben, oder ob Mediascher seine Eimer verkleinert und Hermannstadt seine vergrößert habe, ist eine müßige, unnütze Frage; da der Verkäufer das Vorurtheil der Verkleinerung und der Käufer das Vorurtheil der Vergrößerung der Maafen gegen sich hat.

Nimmt man ursprünglich gleiche Maafen an, so läßt sich die entstandene Verschiedenheit auf dem angezeigten Wege gut erklären, und man hat nicht Noth in der böslischen Absicht des einen oder des andern Theils einen Ausschluß über die vorhandene Verschiedenheit zu suchen.

Worinn bestände nun der Vorschlag die einmal gleichgemachten Eimer in derselben zu erhalten?

Da meiner Meinung nach, das einschrumpfende Holz die Schuld der verschiedenen Maafen trägt, so möchten, zur kräftigen Behebung der mißlichen, störenden und ärgerlichen Größenverschiedenheit der Eimer, solche künftighin aus Kupfer gemacht werden.

Bei gleichen Eimern läßt sich ungleich messen. Alles hängt vom Verfahren ab, wie gemessen wird. Hievon hängt die Gerechtigkeit und das Vertrauen ab, das die Seele des Verkehrs ist.

Wir in Mediasch halten den Eimer mit beiden Händen auf den Kanten zweier, aneinandergestossener, gleich hoher Schaffer, wobei wir aus dem Einen in den Eimer mit einem Schottert schöpfen, und ins zweite den gefüllten Eimer leeren. Die Hände an den beiden Ohren des Eimers reguliren den Wasserspiegel mit dem Eimer horizontal, und er wird, wenn auf beiden Seiten die Flü-

sigkeit übergeht, sorgfältig ausgegossen. Dieses nennen wir mit dem Fließe immer messen. Ein langweiliges Geschäft! Um es abzukürzen messen wir uns 2—3 Eimer in Schaffel ab, bezeichnen die Höhe mit Nägeln oder einem Querholz und lassen dann aus der Pipe die Flüssigkeit bis an diese Zeichen laufen. Diese Ablürzung erleichtert das Geschäft — aber der Schaum an der entscheidenden Grenze braucht immer einige Zeit, ehe er zerplatzt, welches man doch einigermaßen abwarten muß, damit die Zeichen dem Auge wahrnehmbar werden. Da dieser Schaum in kleinen wie in großen Meßschaffern sich einstellt, so haben viele ein Paar solcher Meßschaffern von 6 Eimern mit Bezeichnungen der einzelnen Eimer darinnen, und wenn eins abgemessen ist, wird das zweite angesetzt. Bis das weggerückte geleert wird, mißt sich das zweite.

Wie in Kronstadt gemessen wird, habe ich nie gesehen, auch nie Veranlassung gehabt mich darum näher zu erkundigen, weil wir mit der Kronstädter Messung zufrieden sind. Wenn die Koffen aus Kronstadt zurückgebracht werden, sehen wir nur die Holzreise an. Mit einem Messer sind die Schaffern mit Schnitten, die Eimer mit Strichen, die Achsel mit Strichen angezeigt. Es geschieht dieß in Kronstadt durch die geschwornen Schröter so gewissenhaft, daß die in hiesiger Gegend wohlbekannten Zeichen am Holzreise uns Verkäufer zufrieden stellen.

Aus Hermannstadt bringt man selten ein Faß zurück, wo nicht übers Einmessen geklagt wird. Es handelt sich gewöhnlich um 1—3 Eimer. Daß der Hermannstädter Eimer vermutlich größer sey, als der Mediacher, ist oben bereits gesagt. Wäre der Unterschied auch netto ein halb Seitel, so betrüge das bei 10 Eimern doch nur 6 Maas und 1/4. Es muß also die daselbst gebräuchliche Messungsart das übrige auch zum Deficit beitragen. Die Art, wie in Hermannstadt gemessen zu werden pflegt ist diese. Es wird nämlich der Meßeimer in ein Wassergefäß eingedrückt, dann mit der Hand voller gehoben, und schnell ausgeleert. Es ist dieß das Messen mit dem Schöpfeimer. Geschieht dieß Herausholen mit Hastigkeit, so hat das Wasser nicht Zeit abzulaufen; es wird Wasser

mit herausgerissen, welches über dem Horizonte steht; auch haben die Reife gleichfalls Wasser mit sich herausgehoben, welches beim Umkehren des Eimers, was gemächlicher geschieht, gleichfalls eingemessen wird. Die Unrichtigkeit fielen nach voranstehendem, nicht dem Eimer allein, sondern auch der Messungsart zur Last.

Um dem langweiligeren Geschäfte der Mediacher Messungsart ebenso gut zuvorzukommen, wie dem schnelleren aber unrichtigeren Hermannstädter Verfahren abzuhelfen, sind öffentliche Meßanstalt sehr wünschenswerth. Die ehrsamten Faßbinderzünfte, durch ihre Verfassung und Gewerbe dazu berufen wird sich das schöne Recht zu messen weder nehmen lassen, noch aufgeben wollen.

In dieser Meßanstalt sind große, enge und hohe kupferne Boddinge aufgestellt. In ihnen laufen horizontale Parallellinien um und um, wo von einem bis zum anderen ein Eimer geht. Aus diesen gefüllten Boddingen läuft das Wasser durch einen Hahn oder Knieheber in das untengestellte Faß. Biedel ins Faß, bis zur Füllung gelaufen zeigen die entblößten nur numerirten Ringe genau. Es laufen keine Dispute, kein Fehler im Aufzeichnen ein; Käufer und Verkäufer dürfen nicht einmal zugegen seyn. Ein mit der Protocollnummer versehener Meßzettel beendigt das leichte Geschäft, welcher ans gemessene Faß geklebt wird.

Aber die Auslagen zur Anschaffung dieses Apparates?!

So groß können die Auslagen nicht seyn und diese werden durch eine verhältnismäßige Abgabe gedeckt, die auch beim bisherigen Schkendrian, nur unter anderm Namen sich ergab.

Recapituliren wir das Ganze; so geht der unmaßgebliche Vorschlag auf

1. Gleichmachung der verschiedenen Landeseimer Reducirung auf den Normaleimer.
2. Auf Anschaffung kupferner Stadteimer für geringere Quantitäten und zu Privatmessungen in den Kellern.
4. Auf ein solides Meßamt mit kupfernen, vorausgemessenen Boddingen.

G. Singer,

Kleiderhändler aus Pesth,

empfehlte sich für künftigen Markt mit seinem vorzüglich sortirtem Lager aller Gattungen der modernsten Herren Kleider, um die billigsten Preise.

Hausverkaufs-Anzeige.

Das in der Heltauergasse zwischen den Nachbarn Hrn. Pfarrer Etkinger und Hrn. Weißbäckmeister Rauteustrauch, liegende Leonhardsche Haus, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich wegen den nähern Bedingnissen in der Schallmayer'schen Handlung am kleinen Platz erkundigen.

Hermannstadt am 22. April 1841.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der Hauptstadt Wien gelegenen prachsvollen

Landgutes Pfaffenberg,

der „Himmel“ genannt

ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß

die Ziehung unwiderruflich am 29. Julius dieses Jahres.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare Ablösung

Gulden **200,000** W. W.

b) in der einträglichen Ökonomie-Besitzung Nr. 8 zu Asparn a. d. Donau, oder bare Ablösung

Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan

in einem Nebengewinne von Gulden **35,000** W. W.

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener-Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W. wornach **21,380** Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen **1000** Prämien-Gewinne von fl. **75,000**, **30,000**, **19,000**, **13,500**, **10,500**, u. s. m., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von **15** fl. Wiener-Währung.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist **12 1/2** fl. W. W.

Ein Los kostet **5** fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1841.

D. Zimmer & Comp.,

Lose zu billigsten Bedingnissen sind bei J. Fr. Zöhrer in Hermannstadt und Fabritius et Zöhrer in Kronstadt zu haben.

In der v. Hochmeister'schen Buchhandlung sind zu haben:

Schumann, M. S.

Handbuch der popul. Chemie

in ihrer vielseitigen Beziehung zum gemeinen Leben und vorzüglich zur Gewerbskunde, so wie der mannigfachen Benützung chemischer Grundsätze und Thatsachen Gr. 8. Wien. 1—6te Lief. Das Werk erscheint in 7 bis 8 Lieferungen, jede von 10 Bogen, zum Pränumerations-Preis von 48 kr. C. M. per Lieferung.

Bilder aus Böhmens Vorzeit.

Burgfesten und Ritter Schlösser

in Original-Ansichten dargestellt. Gezeichnet von Carl Würbs, auf Stahl gestochen von den vorzüglichsten deutschen und englischen Künstlern. Beschrieben von Gerle. 1—5te Lief. gr. 8. Prag. Preis jeder Lieferung mit 2 Stahlstichen 30 kr.; das Ganze erscheint in 10 Lieferungen.

Der englische Spaßvogel.

Eine Sammlung witziger launiger, beißender, scherz- und ernsthafter Anekdoten. Englisch und deutsch, mit der Aussprache jeden Wortes nach einer höchst genauen und leicht faßlichen Zeichnungsart durch Buchstaben, so wie mit erläuternden und sprachlehriegen Bemerkungen, und vorzüglicher Hinweisung auf van den Berg's Schulgrammatik. Herausgegeben von J. E. Nossek. 16. Wien 1841. geh. 1 fl.

Seidlitz J.

Der arme Heinrich.

Ein Weihnachtsgeschenk für fleißige Kinder. Mit 4 colorirten Bildern. 12. Prag. geh. 45 kr.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 28. April:

51. 81. 48. 30. 63.

Die nächste Ziehung ist am 12. Mai 1841.